

Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der Kohärenz- und Rankingkriterien (Checkliste)			
Projektbeschreibung	<input type="checkbox"/> beigefügt		
Nachweis Berechtigung/ Eigentumsnachweis	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Nachweis der Eigenmittel (Ratsbeschluss)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Kostenzusammenstellung	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Fotos vom Ist-Zustand	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
De-Minimis Erklärung	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend

Bewertung der Kleinprojekte gemäß der LES „Dresdner Heidebogen“

Kriterien zur Projektauswahl

Hinweis: Der Begriff „Vorhaben“ bezieht sich auf das eingereichte Kleinprojekt.

Allgemeine Kohärenz-Kriterien

1. Das Vorhaben liegt in der Gebietskulisse des Dresdner Heidebogen.	
2. Das Vorhaben darf nicht begonnen sein.	
3. Das Vorhaben entspricht den Zielen und Strategien der LES.	
4. Das Vorhaben entspricht den Zielen und Vorgaben des EPLR.	
5. Das Vorhaben entspricht den Maßnahmen 4.0 oder 9.0 des GAK-Rahmenplans.	
6. Das Vorhaben kann nicht in einem der nachfolgenden Fachförderprogramme umgesetzt werden: * Richtlinie Denkmalschutz * Richtlinie Kommunalen Straßenbau (KstB) * Richtlinie Hochwasserschutz * Schulhausbau * Errichtung/Sanierung Kindertagesstätten * Feuerwehren / Feuerwehrgerätehäuser * Breitbandausbau * ESF-Richtlinien SMS/SMUL und Berufliche Bildung	
7. Die Finanzierung des Gesamtvorhabens wurde plausibel dargestellt.	
8. Das Vorhaben passiert die Prüfung der Mehrwert-Kriterien mindestens mit dem Wert 3.	
Alle Kohärenzkriterien mit JA beantwortet?	Ja/Nein

Projektspezifische Kohärenz-Kriterien	Ja / n.z./ Nein
1. Es liegt ein Betriebs- und Nutzungskonzept vor (bei öffentlichen Einrichtungen).	
2. Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, welches vor 1990 errichtet wurde.	
3. Das Vorhaben erhält den typischen Charakter des Ensembles.	
4. Es handelt sich nicht um zoologische Einrichtungen, Kegel- bzw. Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Bars und Diskotheken, Einzelhandelseinrichtungen über 800 m ² , Neubauvorhaben (ausgenommen Ersatzneubauten)	
5. Es handelt sich nicht um eine Wohnraumerweiterung bzw. einen alleinigen Dachgeschossausbau.	
6. Es handelt sich bei der Maßnahme zum Barriereabbau nicht um medizinische oder therapeutische Hilfsmittel oder Einbauten.	
7. Das geförderte kirchliche Objekt steht über 50 % für eine öffentliche, nicht kirchliche Nutzung zur Verfügung.	
8. Es handelt sich nicht um geringwertige Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge und bei Ausstattungen nicht um gebrauchte Gegenstände.	
9. Vorhaben findet nicht an Gewässern 1. Ordnung statt und steht bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und gesetzlichen Vorhaben nicht entgegen.	
10. Das Vorhaben ist keine gesetzlich verpflichtete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme.	
11. Für bauliche Anlagen liegt eine Fachplanung vor, aus der die Einhaltung der Anforderungen an technische Standards, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit hervorgeht.	
12. Es wird an Gemeindestraßen mindestens ein Unternehmen erschlossen.	
13. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Erschließung von Gewerbe- oder Industriegebieten.	
14. Es handelt sich nicht um Reparaturarbeiten.	
15. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Verlegung von Leerrohrinfrastruktur bei bereits vorhandener Infrastruktur.	
16. Es handelt sich bei dem Infrastrukturvorhaben nicht um gewerblich betriebene Einrichtungen.	
17. Es handelt sich nicht um eine Objektplanung nach HOAI.	
Alle zutreffenden Kohärenzkriterien mit JA oder nichtzutreffend (= n.z.) beantwortet?	

Mehrwert-Kriterien	0 / 3 / 6
1. Das Vorhaben stärkt die regionale Identität.	
2. Das Vorhaben verbessert das kooperative und kommunikative Verhalten zwischen regionalen Akteuren.	
3. Das Vorhaben hat positive Ansiedlungseffekte (Neuansiedlung/ gegen Abwanderung).	
4. Das Vorhaben schafft oder sichert Arbeitsplätze.	
5. Das Vorhaben hat vernetzende Wirkung (zw. unterschiedlichen Partnern)	
6. Das regionale Vorhaben besitzt Alleinstellungsmerkmal (in der Region).	
7. Vorhaben trägt zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Ortsbildes im Sinne des LES bei.	
8. Das Vorhaben trägt zur Sicherung / Verbesserung der Daseinsvorsorge in der Region bei.	
9. Das Vorhaben trägt zur Sicherung/ Verbesserung der Infrastruktur der Region bei.	
10. Das Vorhaben unterstützt ein Ziel mit der Priorität 1 nach LES.	
11. Das Vorhaben ist mit anderen Vorhaben in der Region verknüpft.	
12. Das Vorhaben richtet sich an mehrere Zielgruppen (multifunktional).	
13. Vorhaben mit lokaler UND überörtlicher Bedeutung/Wirkung	
14. Das Vorhaben dient dem Barriereabbau im Sinne der LES, der Inklusion oder dem Abbau der Diskriminierung von Minderheiten.	
Summe	

Qualitäts-Kriterien	0 / 1 / 2
1. Das Vorhaben sieht eine Weiterführung bzw. die Weiterverwendung der Ergebnisse vor und stellt diese plausibel dar.	
2. Das Vorhaben ist auf Mehrjährigkeit ausgelegt.	
3. Das Vorhaben würdigt die regionale Baukultur.	
4. Mehrgenerationennutzung	
5. Die Maßnahme unterliegt dem Denkmalschutz.	
6. Grundversorgung der Bevölkerung wird verbessert.	
7. Infrastruktur erschließt Wohn- und Gewerbegebiete bzw. öffentliche Einrichtungen.	
8. Das Vorhaben unterstützt mehrere Ziele der LES.	
9. Das Vorhaben berücksichtigt die Bedürfnisse von Kindern u. Jugendlichen.	
10. Das Vorhaben verbessert die Infrastrukturausstattung der Region im Bereich Freizeit, Naherholung und Tourismus.	
11. Das Vorhaben hat innovativen Charakter und lädt zur Nachahmung ein.	
12. Das Vorhaben dient der Umweltbildung der Bevölkerung und stellt dies plausibel dar.	
13. Das Vorhaben wird unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung umgesetzt.	
14. Das Vorhaben dient mindergenutzten Gebäuden dem Rückbau am Ortsrand oder der Um- oder Wiedernutzung oder ist ein Ersatzneubau in der Ortsmitte.	
Summe	